



University of Zurich  
Zurich Open Repository and Archive

Winterthurerstr. 190  
CH-8057 Zurich  
<http://www.zora.uzh.ch>

---

*Year: 2010*

---

## Zur Subjektskodierung mit do 'zu, für' beim altirischen Verbalnomen

Stüber, K

Stüber, K (2010). Zur Subjektskodierung mit do 'zu, für' beim altirischen Verbalnomen. In: Nedoma, R; Stifter, D.  
\*h2nr: Festschrift für Heiner Eichner. Wiesbaden, 241-246.

Postprint available at:  
<http://www.zora.uzh.ch>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich.  
<http://www.zora.uzh.ch>

Originally published at:  
Nedoma, R; Stifter, D 2010. \*h2nr: Festschrift für Heiner Eichner. Wiesbaden, 241-246.

## Zur Subjektskodierung mit *do* ‘zu, für’ beim altirischen Verbalnomen

KARIN STÜBER

- (1) *nī ágor réimm Mora Minn*  
*dond láechraid lainn óa Lothlind.* (Thes. II, 290 5)  
‘Ich fürchte nicht, dass die kühne Kriegerschar aus Lothlind (Norwegen) das Klare Meer (die Irische See) befährt.’

Das Gedicht, dem obiger Satz entstammt, verbindet mich mit Heiner Eichner als Lehrer und als Kollegen: es begegnete mir erstmals 1992 in seinem Unterricht, im Frühjahr 2009 war es Gegenstand einer gemeinsam durchgeführten Doktorprüfung. Der Text findet sich auf Folio 112 der St. Galler Priscian-Handschrift. Der Schreiber besingt in den ersten zwei Zeilen die stürmische Nacht und hebt dann als positiven Effekt des Sturms hervor, dass er Angriffe der Wikinger verhindert.

Neben einem Einblick in den Alltag einer monastischen Schreibstube im mittelalterlichen Irland bietet der zitierte Ausschnitt ein Beispiel einer fürs Altirische sehr typischen syntaktischen Konstruktion: das Prädikat des Matrixsatzes, *ágor* ‘ich fürchte’, wird durch ein satzwertiges Komplement ergänzt, dessen Prädikat das Verbalnomen *réimm* zu *réidid* ‘befährt’ bildet. Das Objekt des Komplementsatzes, *Mora Minn*, steht im Genitiv, während das Subjekt durch die Präposition *do* ‘zu, für’ angeschlossen wird. Eine wörtlichere Übersetzung wäre ‘Ich fürchte nicht das Befahren des Klaren Meeres durch die kühne Kriegerschar aus Lothlind’.

Die folgenden Betrachtungen sind der Kodierung des Subjekts mit der Präposition *do* gewidmet, die beim altirischen Verbalnomen Standard ist (vgl. z.B. Müller 1999, 84), bei transitiven Verben sogar die einzige Möglichkeit, ein Subjekt overt auszudrücken, da ein beigefügter Genitiv dort stets das Objekt bezeichnet. Die Subjektskodierung mit *do* ist aber auch bei intransitiven Verben, wo sie in Konkurrenz mit dem subjektiven Genitiv steht, durchaus geläufig. Dazu ein Beispiel:

- (2) *ingnad lesom cutuim doib* (MI 91c19)<sup>1</sup>  
 'Es scheint ihm seltsam, dass sie fallen'

Das Subjekt des Verbalnomens *cutuim* 'fallen' ist hier pronominal und wird durch die konjugierte Präposition *doib* 'zu ihnen, für sie' ausgedrückt. Die entsprechende Konstruktion bei transitiven Verben demonstriert (1); das Subjekt ist dort allerdings nicht als eigentlicher Agens im Sinne der Kasusgrammatik zu betrachten, sondern als Thema. Das scheint jedoch für die irische Oberflächensyntax keine Rolle zu spielen: auch ein echter Agens kann mit *do* eingeführt werden (z.B. *a erchellad 7 a fordiuclaimm du chách* 'dass jeder ihn [scil. den Weinstock] stiehlt und ihn verschlingt', MI 102a10).

Die ursprüngliche Bedeutung der Präposition *do* war allativisches 'zu', man vergleiche die verwandten Formen aksl. *do* 'bis, zu' oder gr.  $-\delta\epsilon$  'nach, zu'. Im Irischen übernimmt die Präpositionalphrase mit *do* auch die Funktion des alten Dativs. Nun ist die Subjektskodierung mit Hilfe eines allativischen oder dativischen Ausdrucks sowohl aus indogermanistischer wie aus typologischer Sicht bemerkenswert. Wo beim Verbalabstraktum nicht ein adnominaler Genitiv diese Funktion übernimmt, werden ähnliche Ausdrucksmittel verwendet wie beim Passiv, typisch sind also ablativische oder instrumentalisches Präpositionalphrasen. Diesem erwarteten Schema folgt das Altirische beim Passiv, wo es *la* 'mit', seltener *ó* 'von' gebraucht (vgl. Müller 1999, 140 ff.). Die Verwendung dieser beiden Präpositionen beim Verbalnomen ist dagegen selten und tritt nur in den Annalen gehäuft auf, wo dieses oft unabhängig anstelle einer finiten Verbalform gebraucht wird (Baudiš 1913, 398 ff.; Müller 1999, 118 ff.).

Was Agensbezeichnungen beim Passiv angeht, so ist die Kodierung durch einen Dativ typologisch selten und ihre Entstehung nicht befriedigend erklärt (vgl. Palancar 2002, 191). Innerhalb der indogermanischen Sprachen begegnet sie bei Partizipien und Verbaladjektiven, wo eigentlich ein Dativ der beteiligten Person vorliegt (vgl. Delbrück 1897, 300). Die Verwendung des Dativs zur Agensbezeichnung beim griechischen Perfekt Passiv hängt wohl mit dessen resultativer Funktion zusammen, hier kann das Resultat als Besitz des Agens verstanden werden (vgl. Lehmann 1995, 110).

Die Subjektskodierung durch *do* beim altirischen Verbalnomen muss vor diesem Hintergrund als ungewöhnlich gelten. Sie war daher immer wieder Thema der Forschung, doch vermögen die bisherigen Erklärungsversuche kaum zu befriedigen. Baudiš (1913, 403) spricht von einer handelnden Per-

<sup>1</sup> Zitate aus den *Würzburger (Wb)* und *Mailänder (MI) Glossen* nach Thes. I.

son, die als energielos dargestellt werde, während die Handlung selbst in den Vordergrund rücke. Diese Ausdrucksweise habe ihren Ursprung nicht bei „Tatverba“, sondern bei „Erscheinungsverba“. Ähnlich postuliert Müller (1999, 191 f.), dass die Subjektskodierung mit *do* ursprünglich nur bei Verben Anwendung fand, deren Subjekt als Experiencer zu bestimmen ist, andere semantische Domänen seien von *la* bzw. *ó* abgedeckt worden. Beide gehen also davon aus, die Subjektskodierung mit *do* habe ihren Ursprung bei einer bestimmten semantischen Klasse von Verben und habe sich von dort ausgebreitet. Eine solche Herleitung vermag allerdings nicht zu erklären, warum sich *do* beim Verbalnomen fast vollständig durchsetzen konnte, während es beim Passiv marginal bleibt (Müller 1999, 144). Müller (1999, 192) bringt dies damit in Zusammenhang, dass das Verbalnomen in der Regel das Prädikat eines abhängigen Satzes bilde, so dass seine Aktanten hinter denen des Matrixsatzes zurückträten.

An diese letzte Feststellung, dass nämlich Verbalnomina in der Regel das Prädikat abhängiger Sätze bilden, möchte ich anschliessen. Dieses syntaktische Verhalten liegt in ihrer Natur als Verbalabstrakta begründet, die primär der Einbettung einer verbalen Handlung in einen übergeordneten Satz (Matrixsatz) dienen. Da Verbalnomina also in aller Regel einen Matrixsatz voraussetzen, eröffnet sich die Möglichkeit, dass die *do*-Phrase ursprünglich in diesen Matrixsatz gehörte und erst durch syntaktische Reanalyse auf das Verbalnomen bezogen wurde.

Eine solche Erklärung wurde für eine ähnliche Erscheinung in einer anderen indogermanischen Sprache schon früh vorgeschlagen, nämlich für den sogenannten doppelten Dativ des Vedischen. Darunter versteht man „Fügungen aus dativischem *nomen actionis* [...] und meist benachbartem *Agens* oder *Patiens* [...] im gleichen Kasus“ (Hettrich 1984, 55). Gemeinsam ist dem Irischen und Vedischen also, dass das Subjekt eines Verbalabstraktums durch eine dativische Nominalphrase kodiert werden kann, wobei im Altirischen der Dativ hier wie auch sonst überall durch die Präposition *do* verstärkt wird. Es zeigen sich aber auch zwei wesentliche Unterschiede: Im Vedischen kann ein solcher Dativ auch das Objekt bezeichnen, dies ist sogar der weitaus häufigere Fall. Andererseits ist im Altirischen das Vorkommen dativischer Subjekte nicht auf Kontexte beschränkt, in denen das Verbalnomen ebenfalls im Dativ steht, weshalb hier nicht von einem doppelten Dativ gesprochen werden kann.

Die These, die beiden Dative der vedischen Konstruktion seien ursprünglich syntaktisch voneinander unabhängig gewesen, geht ins 19. Jahrhundert zurück (vgl. die Literatur bei Hettrich 1984, 56). Um die Korrektheit dieses

Ansatzes zu überprüfen, formuliert Hettrich (1984, 60) zwei Kriterien, die in einem solchen Fall erfüllt sein müssten. Sie können hier in angepasster Form übernommen werden:

a) Es muss sich unabhängig von der hier zu behandelnden Konstruktion nachweisen lassen, dass eine Nominalphrase, die inhaltlich als Subjekt eines Verbalnomens zu gelten hat, mit diesem kein gemeinsames Syntagma bildet, sondern eine unabhängige Konstituente des Matrixsatzes darstellt.

b) Es müssen sich Kontexte finden lassen, in denen das Matrixprädikat eine Ergänzung durch eine *do*-Phrase erlaubt, aber nicht vorschreibt, in denen also die *do*-Phrase als vom Verbalnomen unabhängiger Aktant des Matrixsatzes verstanden werden kann.

Der in a) beschriebene Fall darf als sehr geläufig gelten. Wo das Subjekt eines Verbalnomens mit einem Aktanten des Matrixsatzes koreferent ist, bleibt es meist unausgedrückt und wird durch diesen Aktanten kontrolliert. Als Kontrolleur kommen neben dem Matrixsubjekt eine Reihe anderer Konstituenten des Matrixsatzes in Frage, darunter auch Präpositionalphrasen mit *do* (ausführlich Stüber i. Dr., 140 ff.). Zur Illustration nur ein Beispiel:

- (3) *in tan [...] for-congair du dóinib comallad a firinne* (Ml 94b3)  
 ‘wenn [Gott] den Menschen befiehlt, seine Gerechtigkeit zu erfüllen’

Hier bleibt das Subjekt des Verbalnomens *comallad* ‘erfüllen’ oberflächensyntaktisch unausgedrückt und wird durch *du dóinib* ‘den Menschen’, das Bestandteil des Matrixsatzes ist, kontrolliert.

Sätze, die Kriterium b) erfüllen, lassen sich nun ebenfalls anführen:

- (4) *amal bid dia farid-gellad taidchor doib asin dóiri* (Ml 131d12)  
 ‘Als ob es Gott gewesen wäre, der bezeugte, sie würden aus der Gefangenschaft zurückkehren’

In (4) kann *doib* ‘zu ihnen’ nicht nur als Subjekt des Verbalnomens *taidchor* ‘zurückkehren’ aufgefasst werden, sondern könnte auch als Ergänzung des Matrixprädikats *farid-gellad* ‘der bezeugte’ gelten. Zu übersetzen wäre dann ‘der ihnen bezeugte, sie würden [...] zurückkehren’, das Subjekt von *taidchor* wäre kontrolliert. Dass *for-gella* mit einer *do*-Phrase konstruiert werden kann, zeigt *Wb 25d20 a forcell for-rogersam-ni dúib di laithiu brátho* ‘das Zeugnis, das wir euch über den Tag des jüngsten Gerichts bezeugt haben’. Ähnlich zweideutig ist die folgende Stelle:

- (5) *im-folngai sōn legad doib-som* (Ml 94b3)  
 ‘das bewirkt, dass sie verfallen’

Auch hier kann die *do*-Phrase verschieden zugeordnet werden: entweder gehört sie als Subjekt zum Verbalnomen *legad* 'verfallen', oder sie ergänzt das Matrixprädikat *im·folngai* 'bewirkt, schafft', das in *Wb 9d8* ebenfalls so konstruiert wird:

- (6) *im·folngi corp do·ssom*  
'er schafft für ihn einen Körper'

Sätze wie (4) und (5) können so verstanden werden, dass die *do*-Phrase ursprünglich Teil des Matrixsatzes war und das Subjekt des Verbalnomens kontrollierte. Dann fand eine syntaktische Reanalyse statt, bei der die *do*-Phrase zum overten Subjekt des Verbalnomens umgedeutet wurde. Diese Konstruktion wurde in der Folge grammatikalisiert und auf andere Kontexte wie (1) und (2) übertragen, wo die *do*-Phrase nicht anders denn als vom Verbalnomen abhängig verstanden werden kann.

Zu bemerken ist noch, dass auch die Stellung der *do*-Phrase unmittelbar hinter dem Verbalnomen für eine solche Herleitung spricht. Satz (6) zeigt, dass dies der gewöhnlichen altirischen Wortstellung Verb – Subjekt – Objekt – präpositionale Ergänzung entspricht. Die Tendenz, ein satzwertiges Komplement an das Satzende zu stellen, führte dazu, dass eine vom Matrixprädikat abhängige Präpositionalphrase gewöhnlich unmittelbar auf das Subjekt folgt wie *lesom* in (2). Gehörte *doib* in (4) tatsächlich in den Matrixsatz, wäre eher eine Wortfolge *farid·gellad doib taidchor* zu erwarten. Es lässt sich daher postulieren, dass die oben beschriebene Reanalyse zu einer Zeit stattfand, als noch eine ursprünglichere Wortstellung die Regel war. Diese ältere Wortstellung wird indirekt durch die in unseren Texten bereits voll grammatikalisierte Konstruktion einer dem Verbalnomen nachgestellten *do*-Phrase, die als deren Subjekt dient, reflektiert.

## Bibliographie

- Baudiš 1913 = Josef Baudiš, Zum Gebrauch der Verbalnomina im Irischen. In: *ZfcPh* 9 (1913), 380–417.  
 Delbrück 1897 = Berthold Delbrück, Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen. II (Strassburg 1897).  
 Hettrich 1984 = Heinrich Hettrich, Zur historischen Syntax der nomina actionis im Ṛgveda: der 'doppelte Dativ'. In: *MSS* 43 (1984), 55–106.  
 Lehmann 1995 = Christian Lehmann, Thoughts on Grammaticalization (= *Lincom Studies in Theoretical Linguistics* 1; München – Newcastle 1995).

Müller 1999 = Nicole Müller, *Agents in Early Welsh and Early Irish* (Oxford 1999).

Palancar 2002 = Enrique Palancar, *The Origin of Agent Markers* (= *Studia typologica* 5; Berlin 2002).

Stüber i. Dr. = Karin Stüber, *Subjektskodierung bei infiniten Komplementen im Altirischen: Syntax, Semantik, Pragmatik*. In: *Die Sprache* 47,2 (2007/2008), 135–162; im Druck.

Thes. I–II = *Thesaurus Palaeohibernicus. A Collection of Old-Irish Glosses. Scholia Prose and Verse*, ed. Whitley Stokes / John Strachan. I–II (Cambridge 1901–1903).

*Indogermanisches Seminar • Universität Zürich • Rämistrasse 68, CH-8001 Zürich*  
*E-Mail: stueber@indoger.uzh.ch*